

Vereinbarung über eine Baumpatenschaft

Angaben zum Baumpaten

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Baum

Standort:	
Baum-Nr.:	
Baumart:	

Zwischen der Stadt Stutensee und der o. g. Baumpatin / dem o. g. Baumpaten wird für den o. g. Baum eine Baumpatenschaft abgeschlossen.

Aufgaben des Baumpaten

- Gießen des Baumes, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe
- Beschädigungen des Baumes der Stadt melden unter Telefonnummer: 07244/ 969 -246 oder per Mail an bauhof@stutensee.de

Folgende Regeln müssen eingehalten werden

- Zu Beginn der Baumpatenschaft erfolgt eine persönliche sicherheitstechnische Unter- und Einweisung mit Übergabe einer Sicherheitsweste durch einen Mitarbeiter der Stadt.
- Es darf kein Spül- oder Waschwasser verwendet werden.
- Der Baum darf nicht von der Straßenseite aus gegossen werden.
- Veränderungen an der Baumscheibe sind unzulässig.

Haftungsausschluss

- Die Haftung der Stadt Stutensee ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Laufzeit

- Die Baumpatenschaft gilt für eine Dauer von drei Jahren.
- Sofern vier Wochen vor Ende der Laufzeit keine Kündigung der Baumpatenschaft vorliegt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Jahre.
- Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Dazu genügt die schriftliche Mitteilung an die Stadt Stutensee bzw. die Patin/den Paten.

Versicherungsschutz:

Als ehrenamtlich tätige Baumpatinnen und Baumpaten sind Sie über die Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung sind Sie gegen Schäden, die Sie Dritten zufügen, versichert. Ansprechpartnerin bei Unfällen: Frau Oberacker, Tel.: 07244 969-114

Datenschutz

Ihre zum Zwecke der Vertragsabwicklung erhobenen Daten werden von uns ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Vertragsausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Vertragsbestandteil ist auch der Flyer zur Baumpatenschaft sowie das Merkblatt zur Sicherheitsunterweisung. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft.

Stutensee, den

Stutensee, den

Unterschrift Baumpatin / Baumpate

Leiter des Bauhofes